

Bebauungsplan "Gräbenen", Teilgebiet 2

Als Entwurf gemäß § 2 Abs.6 BBauG ausgelegt
vom . 14.10.65 . . . bis . 15.11.65 . . .

Auslegung bekanntgemacht am . 4.10. bzw. 12.11.65



Langenargen, den 15.11.1965

Bürgermeisteramt:

Im Auftrag:

[Handwritten signature]

Als Satzung gemäß § 10 BBauG vom Gemeinderat
beschlossen am . 31.1.1966 . . .



Langenargen, den 1.2.1966

Bürgermeisteramt:

Im Auftrag:

[Handwritten signature]

Genehmigt gemäß § 11 BBauG vom 23. Juni 1960
mit Erlaß vom 5. Mai 1966 . . . Nr. VI Ha/He - Nr. 30052.



Tett nang, den 5. Mai 1966

Landratsamt

Dr. Diehl

[Handwritten signature]

Ausgelegt gemäß § 12 BBauG vom . 23.5.1966 . . .
bis . 6. 6. 1966 . . .

Genehmigung und Auslegung bekanntgemacht
am . 21. 5. 1966 . . .

In Kraft getreten am . 21. 5. 1966 . . .

Langenargen, den 25. 5. 1966 . . .



Bürgermeisteramt:

Im Auftrag:

[Handwritten signature]

Textteil:

In Ergänzung des Lageplans vom 22.9.1965 wird gemäss § 9 Abs.1 BBauG für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans "Gräbenen", Teilgebiet 2, folgendes festgesetzt:

1. Art der baulichen Nutzung:

Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)

2. Mass der baulichen Nutzung:

Zahl der Vollgeschosse: Siehe Einzelzeichnungen im Bebauungsplan

Geschossflächenzahl: Bei 3 Vollgeschossen höchstens 0,75

Bei 2 Vollgeschossen

südlich vom Weg "A" höchstens 0,7

nördlich vom Weg "A" höchstens 0,5

3. Weitere Festsetzungen:

Dachform: Satteldach (Giebeldach), Firstrichtung parallel zur längeren Seite des Baustreifens

Dachneigung: 28 - 30 Grad

Dachdeckung: Engobierte Ziegel

Dachaufbauten: Nicht zulässig

Kniestock: Bei 3 Vollgeschossen höchstens 0,75 m Kniestockhöhe, bei 2 Vollgeschossen höchstens 0,35 m Kniestockhöhe, jeweils gemessen von Oberkante Rohfussboden des Dachgeschosses bis Oberkante Sparrenschwelle

Sockelhöhe: Die Sockelhöhe der Wohngebäude und der Garagen wird von der Baurechtsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde festgelegt.

Garagen: Massive Bauweise. Die Reihengaragen am Weg "B" und die Garagen der 3-geschossigen Wohnhäuser an der Rosenstrasse: Pultdach mit ca. 6 Grad Neigung, Dachdeckung dunkel engobierte Wellasbestzementplatten. Die Garagen für die 2-geschossigen Wohnhäuser: Satteldach mit 23 Grad Neigung, Dachdeckung engobierte Ziegel.

Einfriedigungen der Grundstücke an öffentlichen Strassen:

Zaun aus Spanndrähten, grauem Maschendraht oder grauem Wellengitter auf einer 10 cm hohen Betoneinfassung, dahinter eine Hecke aus bodenständigen Sträuchern. Die Gesamthöhe der Einfriedigungen und der Tore darf 1,00 m nicht überschreiten.

Gefertigt:

Friedrichshafen, 22.9.1965

Hitzler, Architekt